

ZeitZeugenBrief

Wir organisieren und vernetzen Erinnerungsarbeit ❖ April 2019

Pragmatismus vs. Humanität ?

Von *Klaus-Dieter Pohl*



Dr. Barbara John

Foto: Dieter Geffers

Wenn es zutrifft, dass Politik mit dem Betrachten der Wirklichkeit beginnt, dann war der vergangene Valentinstag mit Frau Prof. Dr. Barbara John in der Landeszentrale für politische Bildung ein hochpolitisches Ereignis. Das Thema – „Flüchtlingspolitik im 21. Jahrhundert neu denken“ – war von der Referentin selbst gewählt. Das hatte vermutlich seinen Grund in dem Umstand, dass Frau John zu Zeiten des Regierenden Bürgermeisters Richard von Weizsäcker - von 1981 bis 1984 war's! - als „Ausländerbeauftragte“ begann und seitdem immer dann ihr Rat – und ihre „Tat“ – gesucht wird, wenn es um Migration, Flüchtlinge, Integration geht. Erwähnt sei hier nur beispielhaft ihre Funktion als Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der NSU-Morde und deren Familien.

Ihre Bestandsaufnahme begann mit der Feststellung, dass Deutschland zum einen wegen seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner hohen sozialen Standards ein Wunschziel von Fluchtwilligen in aller Welt sei und zum anderen es genüge, das Wort „Asyl“ zu äußern, wenn man den Fuß auf deutschen Boden gesetzt hat, um „erst mal drin“ zu sein. Das habe einen de facto unkontrollierbaren und zudem extrem selektiv wirkenden Zustrom zur Folge. Denn der weite Fluchtweg berge nicht nur Gefahren für Leib und Leben, sondern erfordere zudem wegen der Kosten für Schlepper (deren Umsätze inzwischen denen des Drogenhandels entsprechen) erhebliche finanzielle Mittel. Damit sei die Flucht von physischen, psychischen und materiellen Voraussetzungen gleichermaßen abhängig. Die allenfalls oberflächlich kontrollierbare „Einreise“ habe außerdem zur Folge, dass Personen ins Land kommen, denen der Zutritt besser verwehrt worden wäre. Dass es sich dabei nicht lediglich um solche handelt, die Silvester 2015/16 in Köln unvergesslich gemacht haben, ist dem Tagesspiegel vom 14.2.2019 zu entnehmen:

Inhalt	Seite
Pohl: Pragmatismus vs. Humanität	1
Sommerfeld: Über polit. Partizipation	3
Pohl: Staat und Staatsangehörigkeit	4
Tellmann: Hans Wenger	6
Koch: Frank Plunze	8
Mitgliederversammlung 2019	10
Suchmeldung	10
Gratulationen	10
Neu: Interviewfilme mit Zeitzeugen	11
Ankündigungen	12
Impressum	12

Am 12.2.2019 sind auf Grund eines vom Bundesgerichtshof ausgestellten Haftbefehls in Rheinland-Pfalz und in Berlin zwei ehemalige Geheimdienstoffiziere des Assad-Regimes verhaftet worden wegen des Verdachts, in Damaskus Gefangene gefoltert zu haben.

Der Ressourcenbedarf für die – verglichen mit den in der Region Verbliebenen – relativ wenigen Flüchtlinge ist hoch und beträgt – nach Berechnungen des World Food Program - ein Vielfaches dessen, was benötigt würde, um die in der Region Verbliebenen gut zu versorgen (und das dort fehlt, weil es hier ausgegeben wird).

So einfach die Stellung eines Asylantrages bei der Einreise ist, so ungewiss sind die Aussichten, entweder nach Art. 16, 16a GG oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention einen „Aufenthaltstitel“ zu erreichen. Die danach wegen rechtswirksam abgelehnter Asylanträge vollziehbar Ausreisepflichtigen – eine erhebliche Zahl – verursachen nicht nur einen hohen und oft vergeblichen Verwaltungsaufwand, sondern zudem fortlaufende Dramen bei der Abschiebung.

Dieser Befund sei – so Frau John – die Konsequenz aus der Tatsache, dass Flüchtlingspolitik im 21. Jahrhundert noch immer mit den flüchtlingspolitischen Instrumentarien des 20. Jahrhunderts gemacht werde. Um daran etwas zu ändern, seien verschiedene Möglichkeiten denkbar:

Bei – dies sei Voraussetzung - sicheren europäischen Außengrenzen könne – beispielsweise – das Recht auf Asyl auch wahrgenommen werden, wenn man es von außerhalb „per Mausclick“ geltend machen könnte. Und in den klassischen Einwanderungsstaaten USA, Kanada und Australien hätten sich verschiedene Instrumente bewährt, mit denen Flüchtlingen im Aufnahmeland wirksam geholfen werden könne. Beim soge-

nannten „Resettlement“ werden – beispielsweise – Flüchtlinge, die sich in einem Flüchtlingslager im Libanon befinden, bei Vorliegen bestimmter Kriterien (z.B. berufliche Qualifikation) von einem „Drittstaat“ zum dauernden Aufenthalt übernommen. Ähnlich verhält es sich beim sog. „Sponsorship“, das am ehesten mit einer Patenschaft vergleichbar wäre. Unverzichtbar sind und am wirksamsten wären wohl Aufbau und Infrastrukturprogramme in sicheren Regionen.

Offen ist für Frau John die Frage, ob (wenigstens) in den Schengen-Staaten einheitliche Asylstandards hergestellt werden können, um die Fokussierung der Flüchtlinge auf die attraktiven Länder (Versorgung, Bildung, Aufstieg, Integration) zu verringern. Und mit der Frage, ob der sogenannte „Spurwechsel“ Einreiseanreiz oder Integrationsmaschine sei, war ein faktenreicher, mit vielen Diskussionsbeiträgen versehener Nachmittag zu Ende.



Zeitzeugen und Gäste in der Landeszentrale für politische Bildung

Mit ihrem Schlusswort ließ Frau John erkennen, dass sie die teilweise erkennbar gewordenen Zweifel an der Erreichbarkeit der von ihr zur Diskussion gestellten Vorschläge und Bedenken gegen diese als „homo politicus“ ernst genommen hat: „Wer versucht, es jedem recht zu machen, wird es letztlich niemandem recht machen“.

**Über politische Partizipation und
Selbstermächtigung von Geflüchteten
und Menschen mit Migrationshintergrund
– eine Tagung in der Landeszentrale
Von *Christin Sommerfeld***

Die registrierte Zahl der Asylanträge in Deutschland lag im Jahr 2018 bei circa 170.000.¹ Über rund 32 Prozent dieser Anträge wurde positiv beschieden. Insgesamt haben etwa 19 Millionen der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Davon sind etwa 51 Prozent Deutsche und 49 Prozent Ausländer, also Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Weltweit nimmt die Zahl der Menschen auf der Flucht Jahr für Jahr zu.

Maßgebliche Stationen und Hürden bei der Integration von Geflüchteten oder Menschen mit Migrationshintergrund sind neben dem Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung das Hineinfinden in Sprache und Kultur und die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben. Auch die politische Teilhabe spielt eine wichtige Rolle für eine „gelungene Integration“, die in den vielen Debatten in der Migrations- und Asylpolitik sowie in den Medien jedoch kaum thematisiert wird. Um einen Fokus darauf zu legen und Fragen wie Möglichkeiten der politischen Selbstermächtigung und Mitbestimmung von Geflüchteten zu erörtern, fanden sich Fachleute, StudentInnen und Interessierte am 29. Januar auf der Tagung „Geflüchtete als politische Subjekte – der Auftrag politischer Bildung im Kontext von Flucht“ zusammen.

Veranstaltet wurde die Tagung im Amerika Haus in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, dem Otto Suhr Institut, Lehrstuhl für Politikdidaktik der FU, der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ und „trixiewiz e.V.“ Sie orientierte sich an dem Seminar „Flucht als Thema der politischen Bildung“ des laufenden Semesters an der FU sowie an den Grundgedanken, dass politische Bildung zu politischer Mündigkeit und Handlungsfähigkeit verhelfen kann, und

dass die politische Partizipation ein Menschenrecht ist.

In einem ersten Impulsvortrag sprach die Soziologin Prof. Dr. Karin Scherschel von der Hochschule Rhein Main von den „critical citizenship studies“. Diese beschreiben in einem wissenschaftlichen Ansatz die Perspektive, dass Geflüchtete politische Subjekte sind und durch „acts of citizenship“ an der Demokratie ihrer kommunalen Umgebung mitwirken können. In einem zweiten Vortrag stellten Ricke Merighi und Mohammed Jouni das Projekt „Bevisible“ der migrantischen und feministischen Organisation „trixiewiz e.V.“ vor. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Schulungsreihe, in der Geflüchtete und Menschen mit Fluchterfahrungen durch Empowerment und Qualifizierung zu TrainerInnen, MediatorInnen und BeraterInnen in zivilgesellschaftlichen Initiativen ausgebildet werden.

Die Schlagwörter „Empowerment“ (Selbstermächtigung), „Selbstorganisation“, „Mitgestaltung“ und „partizipative Demokratie“, und die damit einhergehenden Fragestellungen wurden anschließend in drei Workshops aufgegriffen und vertieft. In einem vierten Workshop mit dem Titel „Überwältigung – warum es nicht um Wertevermittlung geht“ drehte sich die Diskussion um Werte versus Menschenrechte im Kontext der Vermittlungsarbeit. Geleitet wurde der Workshop von Thomas Gill von der Landeszentrale für politische Bildung. Sein Ausgangspunkt war der seit der Silvesternacht in Köln 2015 anhaltende Diskurs über die Wertevermittlung bei Geflüchteten, der mehrheitlich von dem Motto geprägt ist: „Wir müssen denen erklären, wie das bei uns so läuft.“ Bei diesem Diskurs außer Acht gelassen wird allerdings oft, wie subjektiv und plural die Definition eines jeden von Werten ist und wie wenig der Begriff als gesellschaftspolitische Kategorie funktioniert. Deshalb sollten Werte nicht die Grundlage für Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden, wenn gleich Wertekonflikte besprochen und Rollenerwartungen geklärt werden können. Vielmehr sollte sich politische Bildung nach Gill

an Menschenrechten orientieren, ihre Inhalte, Bedeutung und Entwicklung lehren und Menschen dazu befähigen, sich für ihre eigenen Rechte und die der anderen einzusetzen.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion mit der Staatssekretärin der Senatskanzlei Berlin Sawsan Chebli, Wolfgang Grenz von „Amnesty International“, Prof. Dr. Sabine Achour von der FU Berlin und Mohammed Jouni von „Jugendliche ohne Grenzen“. Es wurden die Ergebnisse aus den Perspektiven von Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Geflüchteten-selbstorganisationen zusammengetragen, die anhaltende Diffamierung von Geflüchteten, auch oder gerade der politisch aktiven festgestellt und resümiert, dass Vorurteile und Hürden vor allem über den persönlichen Kontakt mit dem Einzelnen abgebaut werden können. Eine wichtige Aufgabe in den betreffenden Bereichen sei es deshalb, immer wieder an die Fragen anzuknüpfen, wo dieser Kontakt hergestellt und wie direkte Zugänge geschaffen werden können.

1 Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgelegte Obergrenze für Asyl-anträge liegt bei 220.000 im Jahr.

Die hier genannten Zahlen basieren auf Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, nachzulesen u.a. bei der Bundeszentrale für politische Bildung online. URL:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/>

Staat und Staatsangehörigkeit

Klaus-Dieter Pohl

Der im HALBKREIS vom 31.1.2019 aufgetauchte Begriff der Staatenlosigkeit bedingt auch sein Gegenteil, nämlich die Staatsangehörigkeit, die wiederum den Begriff des Staates voraussetzt.

Es gibt verschiedene Definitionen des Staatsbegriffs, z.B. soziologische, philosophische und (völker-)rechtliche. Wenn in einem Staatsgebiet ein Staatsvolk existiert,

das die Staatsgewalt ausübt, dann handelt es sich – völkerrechtlich betrachtet – um einen Staat. Diese drei Kriterien entwickelten sich im 19. Jahrhundert zeitgleich mit der Entstehung der Nationalstaaten. Sie umreißen das, was man staatliche Souveränität nennt. Zu dieser gehört wiederum als Teil der Staatsgewalt, dass „der Staat“ bestimmt, wer seine Bürger sind, also Staatsangehörige (und gleichzeitig bestimmt, wer „herein und bleiben darf“).

Für den Erwerb der Staatsbürgerschaft gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) und das Gebietsprinzip (*ius soli*). Während für die meisten europäischen Staaten das Abstammungsprinzip gilt (das Kind erwirbt die Staatsangehörigkeit seiner Eltern), gilt das Gebietsprinzip häufig in sog. Einwanderungsländern (das Kind erwirbt die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem es geboren wird). Das bekannteste Beispiel für das Gebietsprinzip sind die USA: Ein hier geborenes Kind ist US-Bürger. Bei Eltern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder der Geburt in einem Land mit „Gebietsprinzip“, wenn die Eltern unterschiedlicher anderer Staatsangehörigkeit sind, kann die Frage der – möglicherweise mehrfachen - Staatsangehörigkeit der Kinder sehr schwierig zu beantworten sein.

Wenn es zur Souveränität eines Staates gehört zu bestimmen, wem die Staatsangehörigkeit zukommt, dann gehört es ebenso dazu, sie gegebenenfalls auch zu entziehen. Kommt es dazu – das zeigt die geschichtliche Erfahrung -, dann sind es in aller Regel eher die Begleiterscheinungen politischer Entwicklungen in nicht eben demokratisch zu nennenden Staaten bzw. Regimes. Als hiervon betroffene Einzelpersonen sind beispielhaft zu nennen Willy Brandt nach seiner Flucht ins norwegische Exil, Melina Mercouri; Nana Mouskouri und Mikis Theodorakis wurden während des Regimes der Obristen-Junta unter Papadopoulos die griechische Staatsangehörigkeit entzogen, und Wolf Biermann wurde nach seinem Konzert in

Köln – wie es zurückhaltend formuliert wurde – „aus der DDR-Staatsbürgerschaft entlassen“. Aber auch die USA griffen gelegentlich zu solchen Mitteln: Die Eltern eines mir bekannten US-Bürgers wurden wegen ihrer politischen Betätigung gegen den US-Militäreinsatz in Vietnam nach Kanada „gedrängt“; ihnen wurde die US-Staatsbürgerschaft aberkannt, aber sie bekamen dafür die kanadische. Das inzwischen geborene Kind war nun kanadischer Staatsangehöriger und erhielt zudem später – das Commonwealth macht's möglich – die britische. Nach dem Ende des Vietnam-Krieges und in einer „liberaleren“ Phase der Politik wurde die Aberkennung der US-Staatsbürgerschaft rückgängig gemacht. Und nunmehr waren Eltern (wieder) und Kind (ab jetzt) US-Bürger. Der – inzwischen nicht mehr ganz – junge Mann hat drei Pässe und benutzt bei Reisen nach Israel z.B. den US-Pass, bei Reisen nach Südamerika aber vorzugsweise den kanadischen.

Kein „Einzelproblem“ hingegen war die im III. Reich betriebene Ausbürgerung, also der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber jüdischen Bürgern – ein Schritt auf dem Wege der systematischen Entrechtung, die in der physischen Vernichtung ihren Endpunkt fand.

Als internationales Massenproblem wurde die Staatenlosigkeit zum ersten Mal nach dem 1. Weltkrieg sichtbar: Der Zerfall des Osmanischen Reiches und der Donaunarchie führte zur Entstehung einer Reihe neuer Staaten, die kraft ihrer Souveränität zu bestimmen hatten, wer ihre Staatsbürger sind oder auch nicht. Hinzu kam die große Anzahl von Flüchtlingen, die nach der Oktoberrevolution das Zarenreich verlassen hatten.

Da es - z.B. - bis zum Zerfall der Donaunarchie keine ungarische Staatsangehörigkeit gegeben hatte, war nach der Gründung des Staates Ungarn durch den neugegründeten Staat zu bestimmen, wer ungarischer Staatsangehöriger sein durfte. Der hier – und auch in vergleichbaren Situationen – regelmäßig gewählte Weg war die „Option“: Wer

ungarischer Staatsangehöriger sein wollte, hatte – bei Vorliegen evtl. weiterer Voraussetzungen – die Wahl. Hierfür gab es Fristen, und wer diese versäumte, war staatenlos. Diese Konsequenz gab es in einer Vielzahl von Fällen, was möglicherweise auch daran lag, dass die vor der Wahl stehenden Menschen unsicher waren, worauf sie sich mit einer Entscheidung vielleicht einließen.

Bei den Flüchtlingen aus Russland war die Situation etwas anders: Mit Gründung des Vielvölkerstaates Sowjetunion gab es zwar noch eine russische Volkszugehörigkeit, aber nur noch eine sowjetische Staatsangehörigkeit, an deren Erwerb die Geflüchteten kein Interesse hatten und mit Ablauf ihrer Pässe ebenfalls staatenlos wurden.

Die Staatenlosigkeit brachte für die Staatenlosen in den „Gastländern“ neben Vorteilen (für die Männer z.B. kein Wehrdienst) überwiegend Nachteile: das war neben dem ungesicherten Aufenthalt und – z.B. – dem fehlenden Wahlrecht – auch der Umstand, dass sie keine Personenidentifikationspapiere, also keinen Pass mehr hatten. Einen Ausweg für die Betroffenen fand der Norweger Fridtjof Nansen. Nansen war nicht nur ein berühmter Polarforscher, der mit seiner Durchquerung Grönlands von Ost nach West und mit seinem Versuch, mit dem Polarschiff „Fram“ mit einer Drift durch das Polareis den Nordpol zu erreichen, Entdeckergeschichte geschrieben hat. Nansen war nach dem 1. Weltkrieg auch Hochkommissar des Völkerbundes für Flüchtlingsfragen geworden und hatte diesen „Pass“ zunächst für russische Flüchtlinge entworfen. Dieses Papier hatte eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und berechnete den Inhaber jeweils zur Rückkehr in das Land, in dem es ausgestellt worden war. Dieser nach seinem „Erfinder“ so genannte „Nansen-Pass“ wurde 1946 vom London Travel Document und dieses wiederum 1951 vom Reisedokument der Genfer Flüchtlingskonvention abgelöst.

Vergleichbar mit den Folgen des Zerfalls der Donaumonarchie und des Osmanischen Reiches waren der Zerfall der UdSSR und Jugoslawiens vor nunmehr fast drei Jahrzehnten: In beiden Fällen gab es neue Staaten mit nunmehr eigenen Staatsangehörigkeiten, die es bislang allenfalls als „Volkszugehörigkeiten“ gab. Erläutert an einem Beispiel: Eine im ehemaligen Jugoslawien geborene und nach Deutschland geflüchtete Bürgerin ist nach ihrem Pass jetzt eine Staatsangehörige Mazedoniens und zusätzlich albanischer Nationalität/Volkszugehörigkeit und wurde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch ausdrücklich danach befragt.

Und meines Wissens (und mit allem Vorbehalt) ist in den baltischen Staaten, in denen zu Zeiten der UdSSR aus politischen Gründen eine „Russifizierung“ angestrebt war, die Staatsangehörigkeit zum jeweiligen Staat problematisch, wenn der Bürger russischer Nationalität seine (immer noch bestehende) russische Staatsangehörigkeit nicht aufzugeben bereit ist, aber im Lande bleiben will.

Ein Sonderfall sind die Menschen, die in den von Israel besetzten Gebieten, also der Westbank und im Gazastreifen leben: Da es nach den oben beschriebenen Kriterien – nach deutscher Auffassung – mangels klar umrissenen Staatsgebietes keinen Staat Palästina gibt, sind die aus diesen Gebieten stammenden Menschen – ggfls. auch die von dort stammenden Flüchtlinge – staatenlos.

Die aus den beschriebenen Ursachen entstehende Staatenlosigkeit kann enden, wenn der/die Staatenlose in dem Land, in dem er/sie sich aufhält, dessen Staatsbürgerschaft beantragt und erhält, wenn er/sie die – von Staat zu Staat unterschiedlichen, in der Souveränität der Länder begründeten – Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Und selbst dann kann es noch Bürger 1. und 2. Klasse geben: So konnte ein durch Einbürgerung zum US-Staatsbürger gewordener Europäer zwar Gouverneur von Kalifornien werden, aber Arnold Schwarzenegger hätte

nicht – so er es denn gewollt hätte - POTUS, also President of the United States werden können.

Und wie geht es uns dabei?

In Art. 16 GG steht in Absatz 1, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden darf. Und der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Eine großartige Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Vergangenheit – einerseits. Andererseits könnte man doch ins Grübeln kommen, ob ein Entzug der Staatsbürgerschaft vielleicht ein „eleganter“ Weg sein könnte, bestimmte Formen der Kriminalität jedenfalls bei uns zu beenden. Aber: Weiteres Nachdenken ist hier untersagt.

Eine korrespondierende Vorschrift zu Art 16 GG ist Art. 116 GG, wo bestimmt ist, wer Deutscher ist oder als Deutscher gilt. Aber das ist ein anderes Thema.

HALBKREIS: Zeitzeugenvorstellung am 31.1.2019

Hans Wenger

„Mir ist es immer gutgegangen.“

Von Elli Tellmann

„Mir ist es immer gutgegangen.“ Mit dieser zunächst irritierenden Feststellung beginnt Hans Wenger, Jahrgang 1933, seinen Bericht als Zeitzeuge. Er möchte über die Umbruchzeit der Jahre 1943 bis 1949 erzählen. Schwierige und düstere Jahre für die meisten Deutschen, aber Hans Wenger erinnert sich an diese Kinderjahre nicht mit Grauen, sondern spricht fröhlich und humorvoll über seine Erlebnisse.

Die Heimat des Kindes Hans war der Berliner Südwesten, die Onkel-Tom-Siedlung in Zehlendorf, gebaut von Bruno Taut, geprägt durch Reihenhausbauten und kleinere Wohnblockeinheiten, grün, idyllisch, mit Resten von Waldkiefernbestand. Verschont vom Bombenhagel der Alliierten und bis heute

dank Denkmalschutz in den ursprünglichen Strukturen erhalten.

Die große Familie Wenger war gut situiert und bürgerlich geprägt. Der Vater, als Rechtsanwalt tätig, lebte mit Ehefrau und acht Kindern, von denen Hans der älteste Sohn ist, in einem sechs Meter breiten Eckreihenhaus, und unter dem Dach fanden zudem noch ein Dienstmädchen und ein Kindermädchen ihr Zuhause.

Das Jahr 1943 brachte erhebliche Veränderungen für Hans Wenger. Die Eltern waren geschieden, die Mutter lebte nunmehr mit vier Töchtern und vier Söhnen alleinerziehend im Haus. Und Hans, Schüler des Arndt-Gymnasiums in Dahlem, wurde mit seiner ganzen Klasse im Rahmen der staatlichen Kinderlandverschickung nach Kärnten evakuiert. Herr Wenger spricht nicht von Abschiedsschmerz, weder Sohn noch Mutter haben diese Trennung als besonders belastend empfunden, im Gegenteil: Die Mutter hatte durch die Verschickung der Kinder, weitere Geschwister wurden in KLV-Lager in die Tschechoslowakei gebracht, weniger Verantwortung und Sorge, musste sie nun nur noch drei Kinder zu Hause durchfüttern. Und für Hans war es eine „herrliche Zeit“ in Kärnten. Der Klassenlehrer samt Ehefrau sorgten für den Unterricht der 30 Schüler und ein Lagermannschaftsführer für die „richtige“ Ideologie und körperliche Ertüchtigung. Nur dass Hans noch zu jung war, um die Uniform des Jungvolks tragen zu dürfen und er stattdessen im Trainingsanzug mitmarschieren musste, „war [ihm] sehr peinlich.“ Zu Hause in der bürgerlich-christlich geprägten Familie Wenger wurde ein Tischgebet vor den Mahlzeiten gesprochen, jetzt hieß es vom Lagermannschaftsführer: „Haut rein!“ Aber das störte Hans nicht.

Fünfzehn Schüler der Klasse kamen dann im Oktober 1944 in ein weniger komfortables KLV-Lager des Arndt-Gymnasiums nach Crossen/Oder. Hier schlief man auf Strohsäcken. Herr Wenger berichtet davon, dass er etwas irritiert war, weil sein Bettnachbar Federbettzeug hatte und auch besser ernährt

war als die anderen Jungen. Dieser Umstand erklärte sich: Es handelte sich um den Neffen Roland Freislers, Präsident des Volksgerichtshofs in Berlin.



Hans Wenger

Foto: Dagmar Behrendt

Nach einem Weihnachtsurlaub zu Hause kam Hans am 12.1.1945 wieder ins Lager zurück. Die Russen begannen an diesem Tag ihren Angriff und überschritten die deutschen Grenzen. Schon nach 14 Tagen standen sie kurz vor der Oder, und Trecks mit Flüchtlingen aus Schlesien zogen am KLV-Lager in Crossen vorbei. Zufällig war sein Vater Pioniersoldat in Crossen und bereitete die Sprengung der örtlichen Oder-Brücke vor. Deshalb schickte er seinen Sohn mit einem Wehrmachtstaster zurück zur Mutter nach Berlin. Nur einen Koffer durfte er mitnehmen. Der zweite wurde ihm dann später von einem Klassenkameraden mitgebracht, denn auch die anderen Schüler konnten noch rechtzeitig vor dem Vormarsch der Russen in Sicherheit nach Berlin gebracht werden. Das Arndt-Gymnasium war teilweise durch Bombenangriffe beschädigt, aber bis Mitte April wurde noch Unterricht in den Lehrerhäusern, die in

der Nähe der Schule lagen, erteilt. Bombenangriffe auf das Deutsche Reich waren die ständigen Begleiter der letzten Kriegsmomente. Vom katastrophalen Bombardement Dresdens erfuhr Hans aus dem Radio. „Man lebte weiter und glaubte an den Endsieg“, so die Erinnerung noch zu Anfang 1945. Dass bei einem Bombenangriff auf Berlin auch Roland Freisler zu Tode kam, löste bei Hans Genugtuung aus. Die bevorzugte Behandlung des Neffen, nicht die unmenschliche und sadistische Berufsausübung des Richters war die Ursache dieser Gefühle. Weil man Potsdam sicher glaubte, verbrachte die Mutter mit Sohn noch Mitte April Wertgegenstände zu Verwandten, holte diese einen Tag später wieder ab, nachdem auch Potsdam stark bombardiert worden war. Unterwegs stieß man auf Wehrmachtssoldaten, die in die Reichskanzlei wollten und die beiden ein Stück des Weges im Kübelwagen mitnahmen. Herr Wenger erinnert sich noch an die Frage seiner Mutter: „Bringen Sie uns den Frieden?“

Am 25.4.1945 klingelte es an der Haustür, ein einzelner russischer Soldat mit einem Fahrrad stand Hans gegenüber, rannte aber gleich wieder weg, weil eine Bombe durch die Luft pff. Ihre Explosion ließ einige Scheiben des Hauses zu Bruch gehen. Und dann waren sie da – die Russen. Herr Wenger berichtet davon, dass Leute mit Pistolen bedroht und auch mitgenommen wurden, die Russen sich in die Häuser einquartiert hatten und er am Morgen des 26.4. im Keller nicht neben seiner Mutter und seinen Geschwistern aufwachte, sondern russische Soldaten neben ihm schliefen. Die Mutter hatte zwischenzeitlich bei einem Nachbarn Schutz gesucht. Von Angst, Übergriffen und Vergewaltigungen berichtet Herr Wenger nicht. Die Russen haben die Häuser zwar sehr verdreckt hinterlassen, als sie weiter nach Berlin hineinzogen, aber zu Plünderungen kam es nicht.

Dank der russischen Sprachkenntnisse des Direktors des Arndt-Gymnasiums konnte mit Erlaubnis des russischen Kommandanten schon am 25.5.1945 der Unterricht in dem

teilweise wiederhergerichteten Schulgebäude mit dem vorhandenen Lehrpersonal aufgenommen werden. Als die Amerikaner ihren Besatzungssektor einnahmen, durften allerdings einige Lehrer nicht mehr unterrichten. „Groß nachgedacht habe ich nicht.“ Hans Wenger hatte zu tun, sich mit seiner Familie durchs Leben zu schlagen. Als ältester Sohn nahm er eine Art Vater-Ersatz ein. Zimmer wurden vermietet, mit Zigaretten gehandelt. Die Versorgungslage, im Mai 1945 noch einigermaßen erträglich, wurde schwieriger. Im Mai 1946 kamen die anderen vier Geschwister aus dem KLV-Lager wieder nach Berlin zurück. Während der Zeit der Berlin-Blockade 1948/49 war Hans mit weiteren Geschwistern vorübergehend in Westdeutschland, und nach dem Abitur 1951 verließ er Berlin und ging nach Frankfurt am Main. Der Vater kam 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurück, konnte aber erst ab 1950 wieder in seinem Beruf als Rechtsanwalt arbeiten. Genaueres über die Entnazifizierungsabläufe seines Vaters, der NSDAP-Mitglied war, erinnert Herr Wenger nicht. Eine Aufarbeitung der NS-Zeit fand in der Familie nicht statt. Hans war damit beschäftigt, sich sein Leben aufzubauen: zwei juristische Staatsexamina, Rechtsanwalt, Diplom als Volkswirt in Frankreich, Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens. Im gespannt lauschenden Zuhörerkreis meldet sich eine Dame, die mit einer Schwester von Herrn Wenger in die Volksschule gegangen ist. Die Kreise schließen sich. Mittlerweile ist Herr Wenger nach 65 Jahren im Rhein-Main-Gebiet nach Berlin zurückgekehrt und möchte seine Kindheitserinnerungen aus der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit an die jüngeren Generationen weitergeben.

Frank Plunze Von Sabine Koch

15 Jahre hat es gedauert, bis er in der Lage war, über die Zeit seiner Haft in der Haftanstalt Torgau zu sprechen. Aber auch jetzt noch, 30 Jahren danach, merkt man Frank

Plunze, Jahrgang 1962, bei seiner Vorstellung im HALBKREIS an, wie sehr ihn die Erinnerung an diese schwere Zeit aufwühlt. Dennoch hat er sich entschlossen, obwohl noch berufstätig, seine Geschichte an die Jugend weiterzugeben, um deren noch zuweilen nostalgisches Bild der ehemaligen DDR zu korrigieren, aber auch als Therapie für seine eigenen Traumata.

Aufgewachsen ist Frank Plunze mit fünf Geschwistern in Pankow. Seine gutbürgerliche Erziehung durch die Eltern und der Einfluss der älteren Geschwister, die sich in der Liebermayer-Szene um Bettina Wegner und Manfred Krug bewegten, trugen dazu bei, dass er sich nicht den Jugendorganisationen der DDR wie den Jungen Pionieren und der FDJ anschloss.

In der Schule wurde er deshalb diskriminiert und der erste Gedanke an Flucht tauchte schon im Alter von 14 Jahren bei einem Urlaub mit Freunden an der Ostsee auf. Konkreter wurden diese Pläne, als er, inzwischen Berufskraftfahrer, Gleichgesinnte unter seinen Kollegen traf.



Frank Plunze

Foto: Privatbesitz

Die Wahl des Fluchtortes fiel auf den Grenzübergang Stolpe, der zwar durch Poller geschützt, aber nicht bewacht war und das Datum auf den 17. Juni, an dem die drei Fluchtwilligen mit weniger Aufmerksamkeit an der Grenze rechneten. Da der Durchbruch mit

einem normalen PKW nicht hätte gelingen können, wurde ein Schützenpanzer organisiert, in dem nicht nur die drei Männer saßen, sondern auch die Frau eines Kollegen mit ihrem Kind. Um einen Alarm zu verhindern, hatte Frank Plunze schon vorsorglich die Kabel der Grenzstation durchgeschnitten. Sie hatten nicht mit dem schlechten Material des Schützenpanzers gerechnet, er blieb wegen Motorschadens vor dem Grenzübergang liegen. Nach diesem misslungenen Fluchtversuch, erwogen sie über die Grüne Grenze im Eichsfeld abzuhausen, die jedoch wurde streng kontrolliert.

Eines Nachts stand die Polizei vor der Tür, und sie wurden zum Verhör nach Erfurt gebracht. Eigentlich sollten die Verhöre nur dazu dienen herauszufinden, wer die Verursacher von Sachschäden waren, die in der Gegend begangen wurden. Unglücklicherweise hat dabei einer von Frank Plunzes Kollegen die Fluchtpläne verraten, was zur Inhaftierung führte und im Frühsommer 1983 zu einer Verurteilung zu 8 ½ Jahren Haft wegen Staatsterrorismus und Flucht.

Die Haft mussten Frank Plunze und seine zwei Kollegen auf einer Sonderstation in der Haftanstalt Torgau verbüßen.

Die Haftbedingungen schildert Frank Plunze an einigen Beispielen:

- Freistunden isoliert in Räumen von 2x4 Metern
- Kein Radio, kein Fernsehen, 1 Buch pro Woche
- Sprechtermine 1x die Woche für eine Stunde
- Zugeteilte neue Wäsche wurde vom Wachpersonal einbehalten und durch gebrauchte Sachen ersetzt
- Psychische Folter durch falsche Mitteilungen, z. B. dass die Eltern einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen seien
- Schläge, die bis zum Platzen des Trommelfells führen konnten

Gearbeitet werden durfte natürlich in der Haft auch. Die Gefangenen produzierten Sicherungsdosen für VW und Citroën, polierten

Türklinken per Hand und schraubten Luftpumpen zusammen.

Obwohl es später durch einen Wechsel des Stasi-Offiziers erleichterte Haftbedingungen gab, verzweifelten einige Häftlinge. Es gab 17 Selbstmorde in der Zeit, in der Frank Plunze dort einsaß. Ihn selbst haben zwei Wünsche vor der Verzweiflung gerettet: Er wollte einmal ein Live-Konzert mit Udo Lindenberg miterleben und seine Kusine in den USA besuchen.

Nach fünf Jahren Haft hatte seine Familie es schließlich mit Hilfe der Rechtsanwaltskanzlei Vogel geschafft, ihn durch die BRD freikaufen zu lassen.

Die Folgen der unmenschlichen Haftbedingungen in den Haftanstalten der DDR wurden von einem Zeitzeugen durch die Information ergänzt, dass die Anzahl der Suizidversuche in den Haftanstalten nach dem Tod von Franz Josef Strauß, der durch Milliardenkredite an die DDR für den Freikauf von Häftlingen gesorgt hatte, dramatisch anstieg.

Frank Plunze aber kehrte nach Berlin zurück und seine beiden Wünsche hat er sich inzwischen auch erfüllt.

In eigener Sache

Mitgliederversammlung 2019

Ort: Lazarus-Haus, Bernauer Str. 117, 13355 Berlin

Zeit: Mittwoch, 10. April 2019 um 15 Uhr

Verbindung: S1, S2, S25, S26 bis S-Nordbahnhof (Ausg. Gartenstr.)

U 6 bis Naturkundemuseum, U 8 bis Bernauer Str.

Bus 247 bis S-Nordbahnhof (Gartenstr.)

Suchmeldung

Nr. 61/19: Eine Doktorandin der Univ. Hamburg sucht nach Zeitzeugen, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend im Zeitraum 1965 bis 1989 in (Normal-)Heimen der DDR untergebracht waren und über ihre Erfahrungen berichten können.

🌸🌸🌸🌸🌸 Gratulationen 🌸🌸🌸🌸🌸

Wir gratulieren allen im April geborenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

06.04. Hartmut Topf, 06.04. Klaus Doil, 07.04. Manfred Roseneit, 07.04. Horst Schütze, 13.04. Irmgard Peters, 18.04. Günter Böhm, 18.04. Alexander Latotzky, 23.04. Jens Splettstöhser, 30.04. Charlotte Oberberg,

Interviewfilme mit Zeitzeugen Ein neues Projekt der ZeitZeugenBörse

Worum es geht:

Für dieses Jahr hat sich ein Team der Zeitzeugenbörse ein besonderes Projekt vorgenommen: Um die Lebenserinnerungen unserer ältesten Zeitzeugen zu bewahren, möchten wir sie in ausführlichen Interviews filmisch porträtieren und diese Porträts später veröffentlichen. Dieses Vorhaben ist uns ein Herzenswunsch, weil wir die persönlichen Geschichten unserer Zeitzeugen, die zum Teil seit 25 Jahren in der ZZB aktiv sind, unbedingt festhalten und ihre Erinnerungen an persönliche und historische Ereignisse für zukünftige Generationen erhalten möchten.

Praktische Umsetzung

Wir haben schon vor einigen Jahren damit begonnen, Zeitzeugen zu interviewen und ihre Erinnerungen besonders an Kindheit und Jugend in Form von Video-DVDs und Audio-CDs zu dokumentieren. Für die neuen Interviewfilme soll aber eine eigene Online-Plattform, ein Online-Archiv der Zeitzeugenbörse, entwickelt werden, denn die Anforderungen an eine zeitgemäße Dokumentation und Digitalisierung sind inzwischen erheblich gewachsen. Damit stoßen wir allerdings an die Grenzen unseres ehrenamtlichen Rahmens, deshalb arbeiten wir in diesem Projekt auch mit professionellen Mitarbeitern zusammen, die unsere Zeitzeugen zu Hause interviewen und filmen. In der Postproduktion erarbeiten wir die Interviewfilme, die den Grundstock für das geplante Online-Archiv bilden sollen.

Finanzierung des Projekts

Das Projekt wird sich über das ganze Jahr 2019 erstrecken. Es erfordert für Technik und professionelles Wissen erhebliche Mittel. Wir sind sehr dankbar dafür, bereits eine Zusage der Berliner Senatsverwaltung für eine Anschubfinanzierung bekommen zu haben. Um die erfolgreiche Umsetzung des Projekts sicherstellen zu können, benötigen wir aber noch weitere Mittel. Wir sind für alle Hinweise und Informationen dankbar.

Wie geht es weiter?

In den nächsten Wochen werden wir die ersten Zeitzeugen anrufen, um mit ihnen, wenn sie bereit sind mitzumachen, ein Vorgespräch zu vereinbaren. Aber seien Sie bitte nicht böse, wenn das Interview dann nicht gleich in der folgenden Woche stattfindet, denn die Organisation braucht Zeit. Im Lauf des Jahres sollen aber alle Interviewfilme gedreht werden.

Ansprechpartner für dieses Projekt in der ZZB:

Dr. Gertrud Achinger und Christin Sommerfeld.

Ankündigungen

HALBKREIS am Montag, den 15.4.2019 um 15 Uhr

Ein Ur-Berliner zwischen „Chruschtschow-Ultimatum“ und „Prager Frühling“ (1958 – 1968)

Horst Pötschke, (Jg. 1944): 16/17. Juni 1953 (1. „Sperrung“ des sowj. Sektors). Wegen des Chruschtschow-Ultimatums v. Sommer 1958 „Evakuierung“ ins Bundesgebiet; von 1960 – 1963 Europ. Schule in Lux.; seit 1963 wieder in Berlin; zum 19.12.1963 zum 1. Mal „Passierscheine“ für Besuch der Oma in Ost-Berlin. Wegen Ende der Ausgabe von „Passierscheinen“ zu Ostern 1966 poliz. Anmeldung bei Onkel in HH: -Beliebiger Zugang nach Ost-Berlin; seit Sommer 1965 öfters Besuch in Prag; große Hoffnung auf Alexander Dubčeks „Prager Frühling“ - „Sozialismus mit humanistischem Antlitz“!

1. großer Schock + Trauma: Mauerbau in der Nacht von Sa/So 12./13.8.1961!

2. großer Schock + Trauma: Einmarsch von Warschauer Pakt-Truppen 20/21.8.1968.

Tag- oder Nachtflug entscheiden ein Menschenschicksal

Mein Name ist **Jürgen Kussatz**. Geboren und aufgewachsen bin ich in Lübben/Spreewald, wo ich 1960 auch mein Abitur machte. Eine Schulfreundschaft verschlug mich im August 1961 nach Würzburg, wobei die in der Überschrift genannte Alternative eine ausschlaggebende Rolle spielte (Näheres dazu in meinem Vortrag).

Nach dem Studium in Berlin arbeitete ich in Berlin bei der Stadtreinigung, die sich gerade zu dem Skandalbetrieb Berlins entwickelte, was von einem privaten Konkurrenzbetrieb zu einer öffentlichen Pressefehde ausgenutzt wurde. Bei diesem Unternehmen setzte ich meine berufliche Karriere in einer für West-Berlin spannenden Phase fort.

Moderation: Eva Geffers

Veranstaltungsort: Berliner Landeszentrale für politische Bildung im Amerika Haus am Bahnhof Zoo, Hardenbergstr. 22, 10623 Berlin

Impressum

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder!

V.i.S.d.P: Hans-Dieter Robel, Redaktion: Eva Geffers, Lektorat und Layout: Margot Schmezer

ZeitZeugenBörse e.V., Togostr. 74, 13351 Berlin, ☎ 030-44046378, FAX: 030-44046379

Mail: info@zeitzeugenboerse.de – www.zeitzeugenboerse.de

Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 10 – 13 Uhr

Redaktionsschluss ist der 15. des Monats vor jeder Ausgabe. Kürzungen und Bearbeitungen der Beiträge bleiben der Redaktion vorbehalten. Den Wunsch nach Kontrolle vor der Veröffentlichung bitte extra und mit Tel.-Nr. vermerken.

Über Spenden freuen wir uns sehr: Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE83 1002 0500 0003 3407 01

Typowerk Design und Druck

BODONI Vielseithof, Buskower Dorfstraße 22

16816 NEURUPPIN/OT BUSKOW

☎ 033915109095, FAX: 030-28387568, Mail: info@bodoni.org